

Antrag auf Exmatrikulation

Nachname:	Vorname:	Matr.-Nr.:
-----------	----------	------------

(Bitte deutlich und in Druckschrift schreiben!)

Ich beantrage die Exmatrikulation aus dem Studiengang:

- ☐ BASA
 ☐ BAMl
 ☐ MASA
 ☐ BAGP
 ☐ MAGP
 ☐ BAPT

EXMATRIKULATIONSGRUND (Zutreffendes bitte ankreuzen!)	
☐	Bestandene Abschlussprüfung Exmatrikulation zum: ☐ Ende des Semesters, in dem die Gesamtnote festgestellt wird ☐ folgenden Zeitpunkt (Tag der Exmatrikulation) _____ (Frühster Zeitpunkt: Antragsingang)
☐	Kündigung des Ausbildungsvertrages zum _____ wegen: ☐ Aufgabe des Studiums ☐ Hochschulwechsel ☐ Unterbrechung von mehr als zwei Semestern ☐ Sonstige Gründe (auch ankreuzen bei endgültig nicht bestandener Prüfung)
☐	Ich bin bis zum Zeitpunkt des Widerrufs damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten für die Alumni-Arbeit verwendet werden.

Sind Sie unmittelbar nach o.g. Exmatrikulationsdatum noch in einem anderen Studiengang an der KH Mainz eingeschrieben?

- ☐ JA
 ☐ NEIN

Falls ja: Studiengang: _____ eingeschrieben seit: _____

Ort, Datum

Unterschrift Studierende*r

Sofern Sie nicht im unmittelbaren Anschluss in einem anderen Studiengang an der KH Mainz weiter studieren, lassen Sie bitte von der Bibliothek bestätigen, dass keine Ausleihen, Zahlungen oder sonstiges ausstehend sind:

Ort, Datum

Unterschrift Bibliothek

Ort, Datum der Durchführung der Exmatrikulation

Unterschrift Studierendensekretariat

Auszug aus § 16 der Ordnung über die Einschreibung der Studierenden

1. Die Angehörigkeit zur KH Mainz endet:
 - a) mit Ende des Semesters, in dem die Gesamtnote festgestellt wird,
 - b) bei endgültig nichtbestandener Prüfung,
 - c) in der Regel bei Verlust des Studien- und Prüfungsanspruchs in dem gewählten Studiengang auf Grund der Überschreitung von Fristen, sofern diese in der entsprechenden Prüfungsordnung festgelegt sind, oder wenn die Möglichkeit für einen ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums nicht mehr besteht oder wenn sich Studierende innerhalb von zwei Jahren zu keiner Prüfung anmelden,
 - d) durch Kündigung des Ausbildungsvertrages seitens der Studierenden, die ohne Einhaltung von Fristen zulässig ist,
 - e) durch fristlose Kündigung des Ausbildungsvertrages seitens des Trägers aus wichtigem Grund,
 - f) in den Fällen des § 16. in den Fällen a) und b) bleibt die Angehörigkeit zur KH Mainz bestehen, sofern eine Doppelschreibung gemäß § 1 Nr. 3 bestand und das zweite Studium noch andauert